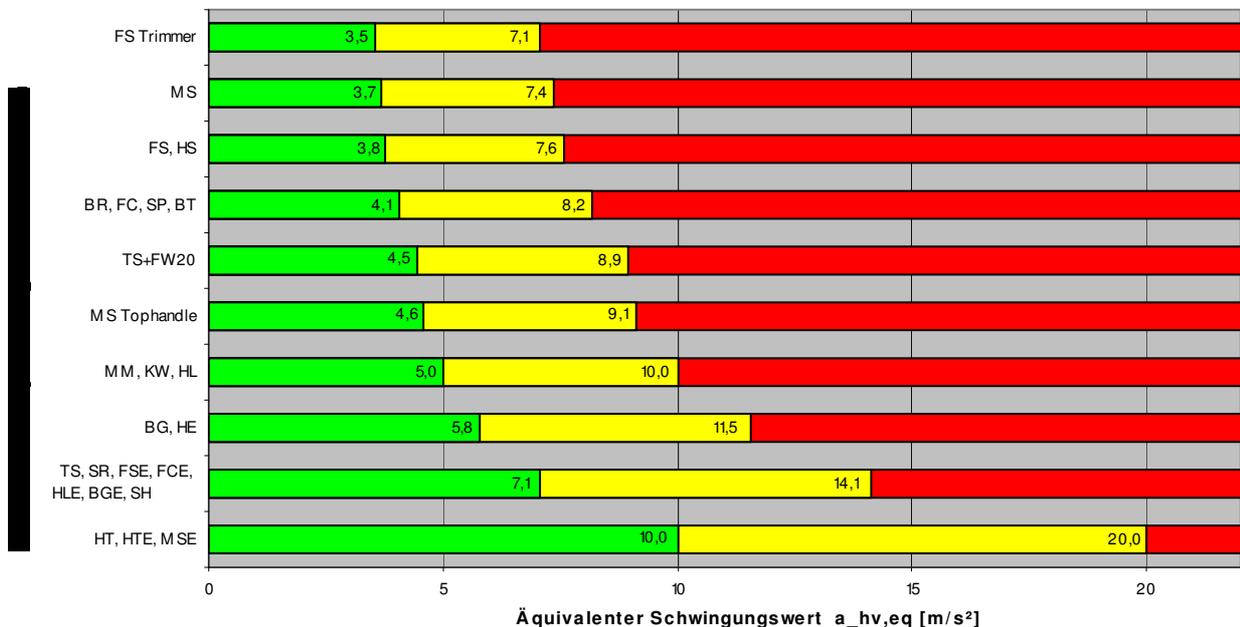


Vereinfachtes Verfahren zur Einstufung der Risikoklasse:

Anwendung: Produktspezifischen äquivalenten Schwingungswert $a_{hv,eq}$ der Dokumentation des Herstellers entnehmen und auf dem Balken der entsprechenden Produktkategorie auftragen. Farbcode beschreibt die Risikoklasse der Maschine. Bewertung der Risikoklasse auf der Rückseite.

Daten stellen Anhaltswerte dar, diese können keine umfassende Risikoanalyse ersetzen!



Risikoklassifizierung:

Grüner Bereich:

Keine Maßnahmen erforderlich.

Die Arbeit mit dem Produkt ist unkritisch.

Der Arbeitgeber kann das Produkt seinen Arbeitnehmern ohne weitere Maßnahmen uneingeschränkt im Rahmen der typischen täglichen Einsatzdauer überlassen, sofern folgende Voraussetzungen sichergestellt sind:

- Bedienung der Produkte gemäß der Bedienungsanleitung
- Ordnungsgemäßen Wartungen, Werkzeuge geschärft/gewuchtet
- keine weiteren Produkte im Einsatz, die Schwingungen übertragen (neue Beurteilung notwendig)

Gelber Bereich:

Maßnahmen sind erforderlich.

Eine Verringerung der Gefährdung ist notwendig.

Der Arbeitgeber muss folgende Schutzmaßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern sicherstellen:

- Kauf und Verwendung von Produkten mit niedrigeren Vibrationswerten
- alternative vibrationsärmere Arbeitsverfahren
- zeitliche Begrenzung der Vibrationseinwirkungen, ausreichende Ruhezeiten
- Verbesserung der klimatischen Randbedingungen, geeignete Schutzbekleidung
- Schulung in vibrationsarmer Arbeitsweise
- regelmäßige Gesundheitsüberwachungen, Führen von Gesundheitsakten
- umfassende Information der Arbeitnehmer hinsichtlich Exposition, Schädigung und Maßnahmen.

Roter Bereich:

Expositionszeit muss verringert werden

Die Arbeit mit dem Produkt ist kritisch.

Der Arbeitgeber darf das Produkt seinen Arbeitnehmern nur überlassen, wenn sichergestellt ist, dass die tatsächliche Anwendungsdauer auf ein weniger kritisches Maß beschränkt wird.

Diese Angaben stellen lediglich Anhaltswerte dar und können eine detaillierte Risikoanalyse im Einzelfall nicht ersetzen. Für weiterführende Angaben siehe "Hand-Arm-Vibration, Anleitung für Arbeitgeber" oder EU - Richtlinie 2000/44/EG.